

Amalgamabscheider - Was ist in der Zahnarztpraxis zu beachten?

Information

Quecksilber als Bestandteil des metallischen Gemenges Amalgam ist ein giftiger und umweltgefährdender Gefahrstoff. Wird dieses in der Praxis verarbeitet oder entfernt, sind vom Praxisbetreiber folgende Maßnahmen zu treffen.

Amalgamabscheider, wann und wo?

- Amalgamhaltige Abwässer müssen über einen Amalgamabscheider geführt werden.
- Dieser kann direkt am einzelnen oder zentral für mehrere Behandlungsstühle installiert werden.

Anzeige oder Genehmigung?

- Wenn Amalgamhaltige Abwässer über einen bauartzugelassenen Amalgamabscheider von der Praxis in das öffentliche Abwasser eingeleitet werden (dies wird als sogenannte Indirekteinleitung bezeichnet), ist der Betrieb dieses Abscheiders der zuständigen unteren Wasserbehörde anzuzeigen - in Baden-Württemberg dem Landratsamt oder dem Ordnungsamt.
- Anzeigeformular mit Beschreibungsbogen und Erfassungsbogen finden Sie im PRAXIS-Handbuch der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

Wann ist die Anzeige zu stellen?

- vor Inbetriebnahme
- bei Änderungen an der Abwasseranlage

Anforderungen an einen Amalgamabscheider und dessen Betrieb:

- Abscheidewirkungsgrad: Mindestens 95 Prozent der Amalgamfracht.
- Bauartzugelassen (Prüfzeichen des Deutschen Instituts für Bautechnik, DIBt, Berlin).
- Regelmäßige Entleerung (Aufbewahren der Übernahmescheine: 3 Jahre).
- Regelmäßige Wartung gemäß Hersteller und Überprüfung (vor Inbetriebnahme und anschließend in Abständen von nicht länger als 5 Jahren) durch sachkundiges/befähigtes Personal.
- Prüfungen sind in einem Wartungsbuch festzuhalten (Aufbewahrung 5 Jahre nach dem letzten Eintrag).

Ausführliche Informationen zu diesem sowie weiteren Themen rund ums Amalgam, z. B.:

- Gefährdungsbeurteilung
- Betriebsanweisung (Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln)
- Entsorgung

finden Sie im „PRAXIS-Handbuch“ der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.